

**Anlage zur Sondernutzungssatzung
der Stadt Sprockhövel vom 26.09.2014**

Gebührentarif (NEU)

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für das gesamte Stadtgebiet.
2. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
3. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle EURO abgerundet.
4. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 10,-- EURO.
5. Beim Nachweis der Gemeinnützigkeit durch den Sondernutzungsnehmer wird eine Gebühr nicht erhoben.

B. Gebühren

1. Litfaßsäulen, Uhrensäulen, Plakatwände	qm/Monat	5,00 EUR
2. Masten (für Freileitungen, Fahnen u.a.)	qm/Monat	4,50 EUR
3. Erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen an Stätte der Leistung	qm/Monat	4,50 EUR
4. Aufstellung von Tischen und Stühlen	qm/Monat	3,50 EUR
5. Verkaufswagen im Reisegewerbe	qm/Monat	5,00 EUR
6. Imbissstuben, Trinkhallen, Kioske	qm/Monat	9,00 EUR
7. Privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände	qm/Monat	6,50 EUR
8. Nichtkommerzielle Werbe- und Verkaufsstände, Informationsstände	qm/Monat	3,50 EUR
9. Lotterieveranstaltungen	qm/Monat	3,50 EUR

10. Blumenstände	qm/Monat	6,50 EUR
11. Kirmesveranstaltungen und Volksfeste	qm/Monat	5,00 EUR
12. Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Lagerungen	qm/Monat	2,50 EUR
13. Container – 1. Tag gebührenfrei, ab 2. Tag	qm/Monat	2,50 EUR
14. Abstellen von nicht zum Straßenverkehr Zugelassenen Fahrzeugen		
a) PKW	Fahrzeug/Monat	75,00 EUR
b) LKW	Fahrzeug/Monat	100,00 EUR
c) Sonstige	Fahrzeug/Monat	60,00 EUR
15. Aufstellung/Aufhängung von Plakaten (max. 30 Stück je beworbenem Anlass)		
a) A 0 bis A 2	pauschal/Tag	2,50 EUR
b) A 3 bis A 4	pauschal/Tag	2,00 EUR
16. Sonstigen Zwecken dienende Nutzung	pauschal/Tag	7,50 EUR